

erstellt am: 01.03.2018, 09:06 Uhr - Client: BUEGERMEISTERB
durch: Herrn Holger Kippenhahn (Bürgermeister)
Telefon: 033962 67 301
eMail: gemeinde@heiligengrabe.de

Sitzungsvorlage

Betreff: 1. Änderungssatzung der Ausbaubeitragsatzung

Zuständigkeit: Hauptamtsleiterin, Standesamt, Gleichstellungsbeau
Frau Christiane Hamelow

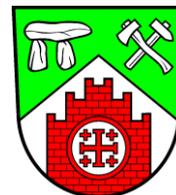


1411B793DBBC6B1D17D1



Gemeinde Heiligengrave

Gemeindevertretung



Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0230/18		13.03.2018		X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Frau Christiane Hamelow				28.02.2018	

Betreff: 1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Heiligengrave

Rechtsgrundlagen: §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrave beschließt nachfolgende
1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Heiligengrave

Begründung: Auf Grund eines Verweisungsfehlers in § 5 Absatz 5 Satz 1 muss der Absatz 3 in Absatz 2 geändert werden.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Außer-/Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen		
<u>Bemerkungen der Kämmerei:</u>		

Leiter des Hauptamtes

Leiter des Bauamtes

Leiter der Kämmerei

Bürgermeister

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	17		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 22 BbgKVerf
Protokoll vom			

1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat in ihrer Sitzung am 13.03.2018 auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG). die 1. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Heiligengrabe beschlossen.

Artikel I

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

Im Absatz 5 Satz 1 muss die Bezeichnung des Absatzes 3 in die Bezeichnung Absatz 2 geändert werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 14.03.2018

Kippenhahn
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 13.03.2018 beschlossene 1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.03.2018

Kippenhahn
Bürgermeister

- Siegel -